

Kolmarer Kreiszeitung.

Amtliches Kreisblatt für den Kreis Kolmar i. P.

Mit verbindlicher Publikationskraft für alle amtlichen Bekanntmachungen sämtlicher Städte und Ortschaften des Kreises.



Verantwortliche Redaktion, Druck und Verlag von A. Spektorek in Kolmar in Posen.

Erscheint jeden Dienstag, Donnerstag und Sonnabend früh zum vierteljährlichen Abonnementsspreise von 1 Mk. 25 Pf. incl. des der Sonnabend-Dummer beiliegenden „Illustrierten Unterhaltungsblattes“ und der landwirtschaftlichen Beilage „Praktische Mitteilungen für die Ostmark“, sowie der monatlichen Beilage „Deutsche Mode und Handarbeit“ mit 8 feigtem Schnittmusterbogen und den Ziehungslisten der Preussischen Klassenlotterie.

Anzeigen werden pro 1 spaltige Zeile oder deren Raum mit 15 Pf. und Reklamen mit 30 Pf. berechnet. Abonnements nehmen an alle Kaiserlichen Postanstalten, sowie die Post-Landbriefträger und für Kolmar i. P. die Expedition dieses Blattes sowie die Zeitungsboten.

Nr. 151

Fernsprech-Anschluß Nr. 51.

Kolmar i. P., Dienstag, 23. Dezember 1913

Telegramm-Adresse: Kreiszeitung Kolmar-Posen.

60. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Auf Grund des § 171 der Reichsversicherungsordnung bestimme ich auf Antrag der Arbeitgeber, daß die auf Grund eines Dienstvertrages bei der Norddeutschen Hagel-Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit in Berlin beschäftigten Angestellten, die bei der „Nordstern“, Unfall-, Haftpflicht- und Feuer-Versicherungs-Aktiengesellschaft und „Nordstern“ Lebens-Versicherungs-Aktiengesellschaft in Berlin beschäftigten Beamten und Angestellten, die in den Betrieben der Viktoria zu Berlin, Allgemeinen Versicherungs-Aktiengesellschaft, und der Viktoria Feuer-Versicherungs-Aktiengesellschaft in Berlin in Groß-Berlin beschäftigten Personen, die im Bureaudienste der Proidentia, Frankfurter Versicherungs-Gesellschaft Frankfurt a. M. in Frankfurt a. M. beschäftigten, die Angestellten der Frankfurter Allgemeinen Versicherungs-Aktiengesellschaft und der Frankfurter Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft in Frankfurt a. M., die Angestellten der „Vesta“ Lebensversicherungs-Bank a. G. in Hofen, die in den Bureaus der Deutschen Lebensversicherung Potsdam a. G. in Potsdam beschäftigten Personen, die bei der Schwedter Hagel- und Feuerversicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit in Schwedt a. O. beschäftigten Angestellten, die Angestellten der Germanio, Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft in Göttingen, die Angestellten der Feuerversicherungs-Gesellschaft Rheinland in Reuß, die Beamten der Bank für Handel und Industrie Berlin, die im Groß-Berliner Betriebe der Dresdener Bank in Berlin angestellten Beamten, die in den Betrieben der Nationalbank für Deutschland in Berlin in Groß-Berlin, Potsdam und Fürstentum beschäftigten Personen, die Beamten der Commerz- und Diskontobank in Berlin

von der Krankenversicherungspflicht befreit sind, soweit ihnen einer der in § 169 a. a. L. bezeichneten Ansprüche gewährt ist oder sie lediglich für ihren Beruf ausgebildet werden.

Berlin, den 1. November 1913.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

Nr. III. 2451.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch veröffentlicht. Bromberg, den 8. November 1913.

Königliches Oberversicherungsamt.

Der Vorstehende.

J. B. Dr. von Fußstein,

Nr. 1179/13 A.

Oberregistrationsrat.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur Kenntnis der Interessenten gebracht.

Kolmar i. P., den 15. Dezember 1913.

Der Vorstehende des Versicherungsamtes.

Zu 3-Nr. 1408 J.

Kolmar i. P., den 19. Dezember 1913.

Am 1. Januar 1914 tritt das zweite Buch der Reichsversicherungsordnung (Krankenversicherung) in Kraft. Von diesem Tage ab ist der Kreis der Versicherten wesentlich erweitert. Es ist auch die Einkommensgrenze von 2000 Mark auf 2500 Mark jährlich heraufgesetzt.

Während bisher im Wesentlichen nur die in gewerblichen Betrieben Beschäftigten versicherungspflichtig waren, erstreckt sich jetzt die Versicherungspflicht im allgemeinen auf alle Personen, die gegen Lohn oder Gehalt beschäftigt werden und deren Jahreseinkommen 2500 Mk. nicht übersteigt. Eine Altersgrenze ist für den Beginn der Versicherungspflicht bei Krankentafeln nicht festgesetzt, sodaß auch Personen unter 16 Jahren versichert werden müssen.

Für die Versicherung gegen Krankheit bestehen vom 1. Januar d. J. ab im Kreise Kolmar i. P. mit Ausnahme der Stadt Schneidemühl, die einen besonderen Versicherungsamts-Bezirk bildet,

- a) die Krankentafel für den Kreis Kolmar i. P.,
b) die allgemeine Ortskrankentafel des Kreises Kolmar i. P.,
c) die allgemeine Ortskrankentafel für die Stadt Kolmar i. P.,

d) die Betriebskrankentafeln folgender Firmen:

- 1. Porzellanfabrik Kolmar i. P.,
2. Steingutfabrik,
3. Felmut Wegener, Tiefbaugeschäft in Kolmar i. P.,
4. Glasfabrik in Ufch,
5. „Gertraudenhütte.“

Bei der Krankentafel werden versichert:

- a) die in der Land- oder Forstwirtschaft oder in deren Nebenbetrieben Beschäftigten (Betriebsleiter, Wirtschaftler, Aufseher, Wägte, Gärtner, Handwerker und alle sonstigen Arbeiter pp.),
b) Personen, die als Dienstboten tätig sind, auch wenn sie nicht in der Land- oder Forstwirtschaft beschäftigt werden; (ausgenommen sind solche Dienstboten, die ganz oder teilweise in gewerblichen Betrieben beschäftigt sind),
c) Personen, die im Wandergewerbe beschäftigt sind,
d) Personen, die als Hausgewerbetreibende tätig sind, sowie ihre hausgewerblich Beschäftigten,
e) Personen, die als unabhängig Beschäftigte überwiegend in der Land- oder Forstwirtschaft tätig sind.

Alle anderen versicherungspflichtigen Personen gehören in die oben unter b-d genannten Krankentafeln. Hierbei wird zur Behebung von Zweifeln bemerkt, daß die allgemeine Krankentafel des Kreises Kolmar i. P. für sämtliche Ortschaften des Kreises Kolmar i. P. mit Ausnahme der Städte Kolmar i. P. und Schneidemühl besteht. Die Bezirke der Betriebskrankentafeln erstrecken sich auf die genannten Betriebe der obengenannten Firmen.

Die Arbeitgeber haben jeden von ihnen Beschäftigten, der zur Mitgliedschaft bei einer der vorerwähnten Kassen (a-c) verpflichtet ist, bei dem Vorstand der betr. Krankentafel oder bei dem vom Versicherungsamte errichteten Meldestellen*) binnen 3 Tagen nach dem Beginn der Beschäftigung bzw. nach dem 1. Januar 1914 zu melden. Die unfähigen Beschäftigten haben sich selbst zur Eintragung in das Mitgliederverzeichnis der Kassen anzumelden.

Unfähig ist die Beschäftigung, die auf weniger als eine Woche entweder nach der Natur der Sache beschränkt zu sein pflegt oder im voraus durch den Arbeitsvertrag beschränkt ist.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

den Vor- und Zunamen, Beruf, Geburtsdatum (Tag, Monat und Jahr) des Angemeldeten, sowie die Höhe des gewährten Entgeltes (barer Lohn und Art und Menge der Naturalbezüge).

Arbeitgeber, die ihrer Pflicht gegenüber Versicherungspflichtigen nicht nachkommen, können vom Versicherungsamte, falls sie vorzüglich handeln, mit Geldstrafe bis zu 300 Mark und falls sie fahrlässig handeln, mit Geldstrafe bis zu 100 Mk. bestraft werden.

Die Ortsbehörden werden ersucht, diese Bekanntmachung in örtlicher Weise sofort und wiederholt zu veröffentlichen.

Der Vorstehende des Versicherungsamtes.

*) Die Meldestellen werden später bekannt gegeben werden; die Anmeldungen sind daher vorläufig an die Kassenvorstände zu richten.

Kolmar i. P., den 15. Dezember 1913.

Ich habe den bisher von dem Fleisch- und Erzhirnen schauer Volke in Gertraudenhütte verwalteten Fleisch- und Erzhirnen-schauerzitz Dzienbowa, bestehend aus den Erzhirnen-Bischke Gem., Bischke Gut, Dzienbowa Gem., Dzienbowa Gut mit Dzienbowaobrid, Fasanerie, Gertraudenhütte, Rollna und Liebenhof vom 1. Januar 1914 ab dem Fleisch- und Erzhirnen-schauer Ernst Dräger aus Köpflitz übertragen. Dräger wird zum 1. Januar 1914 seinen Wohnsitz nach Dzienbowa verlegen.

Ferner hat p. Dräger vom 1. Januar 1914 ab anstelle des Volke in den Fleischbeschauerbezirken Liebenhof und Morzevo als Stellvertreter zu fungieren.

Der Königliche Landrat.

Kolmar i. P., den 16. Dezember 1913.

Auf Grund des § 1 Absatz 2 des Gesetzes über die Vollgeheimhaltung vom 11. März 1850 in Verbindung mit § 134 der Landgemeindeordnung bestätige ich hiermit die Wahl des Mitgliedes Friedrich Albrecht in Hohendorf zum Nachwächter der Gemeinde Hohendorf.

Der Königliche Landrat.

Kolmar i. P., den 14. Dezember 1913.

Zum Gemeindevorsteher für die Gemeinde Radtowo ist der bisherige Gemeindevorsteher Piosif wiederberufen und von ihm befristet worden.

Der Königliche Landrat.

Nichtamtlicher Teil.

Zollpolitische Rüstungen.

Die Handelsverträge zwischen den einzelnen Staaten verbergen gemeinhin für 12 Jahre allen Beteiligten ein ruhiges Geschick. Die Zollsäbe stehen fest, man kann sich auf sie einrichten, jede Ware wird entsprechend kalkuliert. Sobald aber eine Handelsvertragsperiode sich dem Ende nähert, werden Produzenten und Staatsmänner nervös. Denn nun handelt es sich darum, Baffen zu schmieden, damit man sich in den Verhandlungen nachher behaupten kann.

Die Waffen werden oft weither geholt, brauchen mit den Jollen nichts zu tun zu haben. Das verbündete Italien, das für seine Weinausfuhr allerlei Erleichterungen und Zollherabsetzungen wünscht, ließ es sich 1902 beikommen, die Verlangung des Dreihundes von einem Zollpolitiker nachgeben Deutschland abhängig machen zu wollen. Zum mindesten die Verlängerung ohne Änderung der Barographen. Aber kaum waren die ersten Nachrichten hieron nach Berlin gebrungen, als Reichskanzler Fürst v. Bismarck schon sich als der geschicktere Diplomat erwies. Der Kanzler hielt im Reichstag eine „verwunderliche“ Rede, die von Umeingewöhnung so geübelt wurde, als gebe er Leichentüme das große Bündniswort Bismarcks auf. Er sagte: Der Dreihund ist eine schöne Sache, eine verkehrungswidrige Sache, aber man sie schließlich doch nicht verheiratet und lerne unter Umständen auf den ganzen Dreihund verzichten. Diese Andeutung genügte, um in Italien die Sturmgeleiten inschweigen zu lassen. Der Dreihund wurde auch ohne Zugeländnisse im Zollrat umverändert verlängert.

Jetzt naht wieder die Zeit, wo wir uns einen neuen Kampf um die neuen Handelsverträge zu befehen; im kommenden Jahre werden den Reichstag ein vordierter Zollrat und andere Gesetze gegeben die in diesen Kämpfen verhandelt werden. Als ein Staat nicht aber bereits Ausland mobil. Es drückt sich so. So hieß es bereits vor Wochen, die nächste Regierung einget mit dem Plane um, die Einfuhr russischer Waren nach Deutschland für Landwirtschaft und Industrie - es handelt sich um annähernd 400 000 Rube jährlich - zu verbieten. Das wäre aber eine sehr zweifelhafte Waffe. Gewiß wäre es eine außerordentliche Kalamität für uns, wenn die so notwendigen Hände auf einmal fortblieben; übrigens bei der gegenwärtig findenden Konjunktur nicht ganz so schlimm wie sonst. Aber auch die Russen würden sich sehr ins eigene Fleisch schneiden, denn diese Arbeiter bringen, sobald die Saison zu Ende ist, eine runde Anzahl von Millionen hinüber in die Heimat; und wenn sie drüben arbeitslos lägen, während sie uns fehlen, würden die Russen den sozialen Notstand schon zu spüren bekommen. Eine Nation ist eben von der anderen abhängig. Wenn wir beispielsweise eines schönen Tages kein Brotgetreide mehr aus Rußland bezögen, so bräche in Petersburg der ganze Reichssetal zusammen, weil die russische Landwirtschaft kein Bargeld mehr zum Steuern zahlen hätte.

Außerordentlich wird von Petersburg aus eine Maßregel angekündigt, die auch wie ein Ramschmittel für die neue handelspolitische Lage aussieht. Der russische Handelsminister soll dem Ministerrat einen Gesetzentwurf vorgelegt haben, wonach Körnerfrucht, die nach Rußland eingeführt wird, einem Zoll von 30 Ropelen für das Rub - etwa 1,80 Mark für den Zentner - zu tragen habe. Wie es heißt, richte sich dieser Entwurf gegen das in Deutschland übliche verheirathete System der Ausfuhrprämien, das die Entwicklung der russischen Landwirtschaft hindere. Gemeint sind offenbar die sogenannten Einfuhrschneine bei uns; für eine bestimmte Menge ausgeführten Getreides darf man ebensoviele Getreide ohne Zollzahlung einführen. Das ist eine Maßnahme, die den Getreidehändlern bei uns zugute kommt. Sie müssen deutsches und russisches Getreide und führen es wieder aus, zum Teil in die skandinavischen Länder über Danzig, zum Teil aber auch in die russischen Grenzprovinzen selbst. Letzteres würde ihnen also durch einen russischen Eingangszoll erschwert oder sogar unmöglich gemacht werden. Borecht aber will es uns befehen, daß die Maßregel dem deutsch-russischen Handelsvertrag widerspricht, da in ihm die Zolltarife für alle Produkte genau festgelegt sind und natürlich nicht einseitig und willkürlich geändert werden dürfen. Aber was wäre ein Ramsch ohne Drohungen? Auch wir haben sicherlich noch etliche auf Lager. Wir brauchen hohes anzudeuten, daß unsere Getreidezölle im nächsten Tacti um 50 Prozent erhöht werden sollten - und Rußland wäre sofort gelügig.

Der Kanzler und die Welfen.

Amtliche Auslassung.

Berlin, 20. Dezember.

Zu der erneuten Propaganda, die die hannoversche Welfenpartei für die Wiederherstellung des Patriarchats

Hannover macht, wobei sie sich hauptsächlich auf den Willen des Herzogs von Cumberland stützen kann, erklärt die Regierung in der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung: Auf einer Generalversammlung des deutsch-hannoverschen Vereins in Wienburg hat der Reichstagsabgeordnete Freiherr v. Schele u. a. gesagt, der Herzog von Cumberland wolle, daß die Partei den Kampf um die Wiederherstellung des Königreichs Hannover fortsetze. Wenn dabei daran gedacht sein sollte, daß die Welsen die Wiederherstellung Hannovers von einer freien Tat Preußens erwarten, so hat der Reichstagsabgeordnete Reichstag deutlich genug gesagt, daß dies keine Sache ist. Bei einem anders gedachten Kampfe kann sich die Partei nach den Erklärungen, die der Herzog von Cumberland wiederholt dem Reichstagsabgeordneten abgegeben hat, nicht auf den Willen des Herzogs berufen.

Leutnant v. Forstners Verurteilung.

43 Tage Gefängnis.
Am Freitag fand vor dem Kriegsgericht der 30. Division zu Straßburg i. E. die Verhandlung gegen den Leutnant Frz. von Forstner vom Infanterie-Regiment Nr. 99 in Zabern statt.

Die Anklage lautete auf vorsätzliche Körperverletzung mittels rechtswidrigen Waffengebrauchs und hat die bekannten Vorkommnisse in Dettweiler vom 2. Dezember d. J. zur Grundlage.

Das Urteil und seine Begründung.

Nach längerer Verhandlung und Vernehmung von 16 Zeugen, darunter auch Oberst v. Keutler, kam das Gericht zu folgendem Urteil:

Der Angeklagte wird, dem Antrag des Anklagevertreters entsprechend, zu der gesetzlich zulässigen Mindeststrafe von 43 Tagen Gefängnis wegen Körperverletzung und rechtswidrigen Waffengebrauchs, begangen am 2. Dezember in Dettweiler, verurteilt. Da die Anklage auch wegen Körperverletzung erhoben war, konnte nicht auf Festung erkannt werden. Als mildernd wurde die große Jugend des Angeklagten sowie die Befolgung der Befehle des Regimentskommandeurs und die Geringfügigkeit der dem Schuhmacher Blank zugefügten Verletzung angesehen.

Auf die an ihn gerichtete Frage des Vorsitzenden erklärte Leutnant v. Forstner, daß er sich bei dem Urteil nicht beruhigen, sondern Berufung einlegen werde.

Wenn zwei das gleiche tun ...!

Französische Militärmission in Griechenland.

Berlin, 21. Dezember.

Die Diplomatie aller europäischen Großmächte schien dieser Tage in Aufregung zu sein wegen der Anstellung deutscher Instruktionsoffiziere durch die Türkei. Nun ist Griechenland den gleichen Weg gegangen, hat sich aber eine französische Militärmission verschrieben. Es wird gemeldet:

Athen, 20. Dez. Durch ein heute veröffentlichtes Dekret des Königs wird ein eigenes Armeekorps von Attika geschaffen, das dem französischen General Coudou unterstellt wird und als Modellkorps für die anderen Armeekorps dienen soll.

Wlo in Athen das gleiche Verfahren wie in Konstantinopel — nur die Proteste fehlten, mit denen die russische, französische und englische Presse die Abreise des deutschen Generals Liman v. Sanders nach der Türkei begleiteten. Selbst von direkten Kriegsdrohungen Auslands, von finanziellen Bonifaz der Worte durch Frankreich sprach man. In Griechenland nichts von dem — wenn zwei das gleiche tun ...!

Schreckenstat des Abgeordneten Grafen Mielszyski.

In der polnischen Aristokratie unserer Provinz hat sich eine schreckliche Familientragödie ereignet. Der Reichstagsabgeordnete Graf Mielszyski in Datowy mokre bei Grätz hat in der Nacht zu Sonnabend seine Frau und den Resten seiner Frau, den Grafen Mionczyski aus Wendlow mit dem Jagdgewehr erschossen. Graf Mielszyski hat sich selbst der Staatsanwaltschaft gestellt.

Der Neffe des Grafen Mielszyski, Graf Alfred Mionczyski, kam aus dem 17 Kilometer von Datowy mokre entfernt gelegenen Wendlow sehr häufig zum Besuch herüber. Ein solcher Besuch hatte ihn auch Freitagabend nach Datowy mokre geführt, und der Graf Mielszyski, seine Frau und der Graf Mionczyski saßen mit der Gesellschaft, einem Fräulein von Korcoronska, die seit einem Vierteljahr bei der gräflichen Familie in Stellung ist, bis tief in die Nacht hinein, wie man sagt, in gemüthlicher Unterhaltung beisammen. Gegen 3 Uhr soll der Graf Mielszyski auf kurze Zeit das Zimmer verlassen haben. Die einen sagen, daß die Gesellschaft bei der Gräfin zurückgeblieben ist, andere wieder behaupten, daß die Gräfin mit ihrem Neffen allein blieb, als der Graf das Zimmer verlassen hatte. Als er nach kurzer Zeit zurückkehrte, fielen zwei Schüsse. Die Gesellschaft alarmierte sofort die Dienerschaft, und man fand die Gräfin und den Grafen Mionczyski tot auf dem Boden liegen. Die Gräfin hatte einen Schuß in der Brust, der Graf im Hals, die beide aus nächster Nähe aus einem Jagdgewehr abgegeben worden sind. Graf Mielszyski ist 44 Jahre alt, seine Frau etwa 35 und deren Neffe etwa 30. Das Ehepaar war seit 14 Jahren verheiratet.

Mathias Graf Brudzewski Mielszyski ist eine sehr bekannte Persönlichkeit. Er ist geboren auf seinem väterlichen Gute Köbny am 13. October 1833, also jetzt 44 Jahre alt. Er hat erst das französische Gymnasium in Berlin und dann das Gymnasium in Wissa i. P. besucht, nach bestandener Maturareife am 2. Jahre in München i. Jura studiert, dann 5 Jahre bei der Kreisler Leibkassirerin gefunden, worauf er sich dem Studium der Landwirtschaft zuwandte und nach dessen Beendigung die Verwaltung mehrerer väterlicher Güter übernahm. Er erbt die väterliche Besitzung Köbny, Kr. Bomst, überließ diese aber vor einiger Zeit seinem Bruder. Er hatte nämlich eine geborene Gräfin

Potoda geheiratet, der das Potodische Majorat Datowy mokre im Kreise Grätz gehörte, dessen Verwaltung ihm damit zufiel. Es handelt sich um einen großen Besitz, denn zu dem erwähnten Majorat gehören auch die Vorwerke Datowy sude, Wiscience und Sypin, ferner das Rittergut Woponice mit den Vorwerken Lagow, Kojlowo, Zgoda und Gecowe, zusammen 4728 Hektar.

Graf Mielszyski hat sich früh der Politik zugewendet und ist bereits 1903 für den Wahlkreis Samter-Virnbaum-Schwernin-Obornit in den Reichstag gewählt worden. Da dieser Wahlkreis bei der letzten, vorjährigen Wahl ihm zu unsicher erschien, so ließ er sich auch in Plesch-Obornit aufstellen und wurde auch in beiden Wahlkreisen gewählt. Er verzichtete auf das oberösterreichische Mandat und nahm das für Samter-Obornit an.

Der Neffe des Grafen Mielszyski, den dieser zusammen mit seiner Frau erschossen hat, Graf v. Mionczyski hat bis vor kurzem in Rußland gelebt. Er war unverheiratet. Seine Mutter war ebenfalls eine geborene Gräfin v. Potoda, eine Halbschwester der erschossenen Gräfin Mielszyska. Ihr gehörte die Fidei-Kommissarhaft Wendlowo-Wronczyn im Kreise Posen-West, bestehend aus den Rittergütern Wendlowo, Woleslawice und Jampolowo zusammen 1284 Hektar, und dem Rittergut Wronczyn mit den Vorwerken Klein-Srodo und Zaparcin, zusammen 1381 Hektar, was einen Gesamtbesitz von 2665 Hektar ergibt.

Sokales und Provinzielles.

Kolmar i. P., den 22. Dezember 1913.

— **Christnacht.** Hoffnung und Erfüllung liegen in diesem feierlichen Wort, das wir zum Titel unserer Festschrift gewählt haben, die der heutigen Nummer unseres Blattes beiliegt. Und dieser Empfindungen entspricht der Inhalt und der vornehm künstlerische Rahmen. Schwürdige heilige Gesänge, wie die Hymne, der Gesang an der Krippe und des Kindes Christtag werden bei den Alten frohe Kindheits Erinnerungen wachrufen und die Jugend erbauen. Der bekannte Palästina-Reisende Felix Lorenz führt uns nach Bethlehem und gibt uns von dieser heiligen Stätte aus dem reichen Schatz seiner Erinnerungen ein plastisches Bild. Dazu kommen Märchen von Heinrich Goeres und Karl Matthies. Der eine gibt eine Sage aus der finsternen Zeit des 30jährigen Krieges, der andere ein lehrhaftes Märchen, das namentlich unsere Kleinen mit großem Interesse lesen werden. Ausschließlich an die Erwachsenen wendet sich Erich Karl Schmidt mit einer Novelle aus dem modernen Leben und Dr. Karl Mijschte mit einer Schilderung wenig bekannter Weihnachtsbräuche aus der deutschen Ostmark. Zum Schluß gibt Gregorius eine gar lehrhafte Fabel für alt und jung. Alles in allem, eine wirkliche Festnummer, feierlich und unterhaltsam zugleich. Möge sie den Lesern rechte Freude bereiten, dann ist unser Wunsch erfüllt, dem wir mit den Worten Ausdrud geben: „Allen Freunden unseres Blattes frohliche Weihnacht!“

— Am Sonnabendabend veranstaltete der hiesige Kriegerverein in Frankes Hotel eine Weihnachtsbescherung. Gegen 7 1/2 Uhr wurden die Kerzen des schon geschmückten Weihnachtsbaumes angezündet. Die Feier begann mit dem mit Orchesterbegleitung gemeinsam gesungenen Liedes „Stille Nacht, heilige Nacht“. Eine Ansprache des Kandidaten Herrn Schwertfeger folgte, worauf die anwesenden Kinder das Lied: „Ihr Kinderlein kommet“ sangen. Nun begann die eigentliche Bescherung, die bei den Kindern große Freude und Jubel hervorrief. Gegen 9 1/2 Uhr wurde ein lebendes Bild „Der Soldat auf der Wache am Vorabend des Weihnachtsfestes“ gestellt, dem ein Theaterstück, welches sicher und gut vorgetragen wurde, folgte. Gegen 11 Uhr trat der Tanz in seine Rechte, der die Anwesenden in fröhlichster Stimmung noch lange beisammen hielt.

— **Weihnachtsbescherungen.** Der gestrige Sonntag stand im Zeichen der Weihnachtsbescherungen. Nachmittags um 3 und 4 1/2 Uhr fanden in der Kleintinderschule der Bergstraße die Weihnachtsfeiern für die beiden Kleintinderschulen statt. Weihnachtsaufführungen und Weihnachtsbescherungen von den Kleinen niedlich vorgetragen, dazu der große strahlende Christbaum brachten die richtige Weihnachtsstimmung hervor. Herr Pfarrer Schwertfeger erzählte dann in einfachen schlichten dem kindlichen Verständnis angepaßten Worten die Geburt des Heilands. Den Schluß bildete die Bescherung der 140 Kinder. Im Anschluß an diese Weihnachtsfeier wurden dann im Schwertfegerheim noch 18 Jungfrauen des Jungfrauenvereins beschenkt.

Der **Wahlfahrtsbund** veranstaltete für die Kinder seiner Mitglieder gestern nachmittag im Schützenhaussaal ebenfalls eine größere Weihnachtsfeier. Es wurden gegen 400 Kinder durch hübsche Weihnachtsgeschenke erfreut. Abends veranstaltete der **Kath. Gesellenverein** gemeinsam mit dem **Kriegererwerbstätiger Frauen und Mädchen** in Frankes Saal eine öffentliche größere Weihnachtsfeier, verbunden mit der Konstantinfeier, dessen Heinerlös zum Besten der St. Borromäus-Vilheloth bestimmt ist. Herr Probst Gadowki begrüßte zunächst die zahlreich erschienenen Gäste und ein Mitglied des Gesellenvereins wies dann in einem Prolog auf die Konstantinfeier hin. Hierauf folgte die Aufführung des historisch-religiösen Schauspiel: „In diesem Zeichen wirst du siegen“. Die Darsteller fanden sich mit großem Geschick in ihre zum Teil recht schwierigen Rollen. Viel zu der wohlgeklungenen Aufführung trugen auch die prächtigen altrömischen Trachten bei. Drei lebende Bilder, den Sieg des Kreuzes darstellend, schlossen sich dem Festspiel an. Der zweite Teil des Abends, die Weihnachtsfeier, wurde mit dem Weihnachtsidyll: „O Heil dem Haus, in das du lehrst“ eröffnet. Das niedliche Weihnachtsstück fand besonders bei der Jugend vielen Beifall. Eine kleine Verlosung, bei der der Hauptgewinn der geschmückte Christbaum bildete, schloß sich an. Zum Schluß dankte Herr Wikar Steuer den Mitspielern, welche zum guten Gelingen des Abends beigetragen und den Gästen für ihr Erscheinen. Namens des Gesellenvereins dankte noch Herr Lochowicz den beiden Herren Geißlingen für die Mühe, die sie mit dem Veranstalten des Abends gehabt hatten. Gegen 12 1/2 Uhr fand das wohlgeklungene Fest sein Ende.

— Die diesjährige **Bieh- und Obstzählung** im Kreise Kolmar i. P., der 372 Jählstellen umfaßt, hatte folgendes Ergebnis: 6865 Schöpfe, 6021 Schöpfe mit Biehhaltung, 8983 Viehhaltende Haushaltungen, 9092 Pferde, 25847 Stück Rindvieh, 44272 Schweine, 5650 Schafe, 681 Ziegen, 160351 Obstbäume.

— **Diebstahl.** In der Nacht zum 18. Dezember wurde bei dem Mühlensbesitzer Nisto in Streitshausland Abbau mittels Einbruches eine Gans gestohlen. Der Polizeigend „Tessa“ von hier nahm die Spur auf und verfolgte sie bis nach Ralschin, wo er den Arbeiter Hein verbellte; bei diesem wurde auch die Gans vorgefunden.

— **Ergebnis einer Kollekte.** Der Ertrag der im Jahre 1912 eingesammelten Kirchen- und Hauskollekte zur Abhilfe dringender Notstände in der evangelischen Landeskirche befreit sich auf 284 773 M., davon entfallen auf die Provinz Posen 22 658 Mark.

Zachasberg, 22. Dezember. Gestern veranstaltete die hiesige Schule hier selbst einen Familienabend, zu dem zahlreiche Gemeindeglieder erschienen waren. Herr Pfarrer Wach begrüßte zunächst die Gäste in einer Ansprache, worauf ein Weihnachtslied, von Schulfürtern gesungen, folgte. Gedächtnis, Weihnachtsaufführungen und Gesänge wechselten dann miteinander ab. Mit dem gemeinsam gesungenen Liede „O du fröhliche, o du feierliche“ schloß die stimmungsvolle Weihnachtsfeier.

Margonin, 19. Dezember. In der Nacht zu Freitag wurden die Bewohner der hiesigen Stadt abermals durch Feuerlärm aus dem Schlafe geweckt. Es brannte der Lager-Schuppen des Maschinenbändlers Kubold Wiegert hier selbst total nieder. Ritzbrannt sind sämtliche in dem Schuppen lagende landwirtschaftliche Maschinen, Fahräder und 2 Autos. Der Schaden ist bedeutend, jedoch durch Versicherung gedeckt. Die Entstehungsurache ist unbekannt.

— Das **Bahnprojekt Wogromitz-Margonin** (über Bartelsee-Nomen-Rannig-Siebenhörschen) wird, wie nunmehr ziemlich feststeht, zur Ausführung gelangen. Wenn schon der Sausseebau (Wogromitz-Budfin) nun wirtschaftlich großer Bedeutung ist, so wird dieses Bahnprojekt diese Gebenden dem Verkehr die größte Stütze bieten. Der Wert der Besetzungen wird naturgemäß rapide steigen. Die Preise für den Landbesitz sind in unserer Provinz an und für sich hoch; aber durch Anschließen dieser Gebenden an den Handel und Verkehr wird der Preis noch höher, und es können ja auch höhere Preise bezahlt werden. Die eiligen Verkäufer ihrer Besetzungen sollten daher doch dieses nicht außer acht lassen.

Ufshausland, 20. Dezember. Die ungefähr 120 Morgen große Wirtschaft des Landwirts Stephan in Ufshausland ist von der Deutschen Mittelstandskasse in Posen an die Landwirte Wiese und Brandhorst sowie an die Spar- und Darlehnskasse Ufshausland aufgeteilt worden. Wiese und Brandhorst kauften je ungefähr 10 Morgen, während der Rest von der Spar- und Darlehnskasse gekauft wurde. Brandhorst läßt zugleich sein eigenes Grundstück in Ufshausland durch die Mittelstandskasse im Besitz besetzen.

Landberg a. B., 19. Dezember. (Landberg als Flugplatz.) Unsere Stadt ist als Flugplatz zu auszersehen. Es sollen hier zwei Flugzeughallen erbaut werden.

— Des beschränkten Raumes wegen mußte die heutige Romanfortsetzung zurückbleiben.

Das Urteil nach gemachter eigener Erfahrung über Reichel-Glengen: Ich kann nicht umhin, Ihnen meine volle Anerkennung über Ihr hochwürdiges Fabrikat auszusprechen. Ich habe 18 Flaschen Ribor hergestellt und im ganzen nur Frs. 30.— Ausgaben dafür gemacht, während ich im Laden hätte Frs. 180.— zahlen müssen (niedrig geschätzt). Alle Sorten waren von vornehmer Güte, Reinheit und feinem Geschmack und meine Freunde gaben sie begeistert! Infolgedessen sind wir mit unseren Vorräten bereits zu Ende und müssen eine neue Sendung kommen lassen. — Selbstverständlich mögen Sie meinen Brief öffentlich benutzen, wie ich überhaupt vor jetzt an Ihre Firma überall aufs wärmste empfehlen werde. C. Labat-Danos, M. v. E.

Höflichst lauten zahllose weitere Zuschriften aus aller Welt. Ein vollständiges Rezeptbuch zur reiflichen Selbstbereitung einfacher und feinerer Liköre, Brannweine, Aquavits, vornehmer Rabinett- und Anisliköre in hochflorigen Qualitäten, Aromastoffen z. B. wird umsonst und portofrei von Otto Reichel, Berlin 30, Eisenbahnstr. 4, versandt. Original-Heidel-Glengen sind in allen guten Drogerien, auch Apotheken erhältlich, aber nur echt mit Marke „Lichter“.

Kirchliche Nachrichten für die evangl. Gemeinde Kolmar i. P.

Mittwoch, den 24. Dezember 1913.
In der Stadt. Abends 5 Uhr: Christfeier. Pfarrer Schwertfeger.
In Bobanin 4 1/2 Uhr: Christfeier. Cand. Schwertfeger.
1. Weihnachtstagsfeier.
(Kollekte für den Jerusalem-Verein.)
In der Stadt. Vormittags 10 Uhr: Festgottesdienst mit hg. Abendmahl. Pfarrer Schwertfeger.
Nachmittags 5 Uhr: Predigt. Pfarrer Hartung.
In Niskelono. Vormittags 9 Uhr: Festgottesdienst mit hg. Abendmahl. Pfarrer Hartung.
2. Weihnachtstagsfeier.
(Kollekte für Waisenfinder.)
In der Stadt. Vormittags 10 Uhr: Gottesdienst. Pfarrer Hartung.
Abends 5 Uhr: Weihnachtsfeier der Sonntagsschule. Cand. Schwertfeger.
In Bobanin. Vormittags 9 Uhr: Gottesdienst mit hl. Abendmahl. Pfarrer Schwertfeger.

Kirchliche Nachrichten für die evangl. Gemeinde Kirchdorf.

Mittwoch, den 24. Dezember 1913. (Festabend).
In Kirchdorf. Abends 5 Uhr: Sturiger Gottesdienst.
Donnerstag, den 25. Dezember 1913. (Erster Christtag).
In Niskelono. Vormittags 8 1/2 Uhr: Predigtgottesdienst.
In Kirchdorf. Vormittags 10 1/2 Uhr: Predigtgottesdienst.
In Hermsdal. Vormittags 10 Uhr: Festgottesdienst.
Freitag, den 26. Dezember 1913. (Zweiter Christtag).
In Hermsdal. Vormittags 10 Uhr: Predigtgottesdienst.

Kirchliche Nachrichten für die evangl. Gemeinde Badst.

Mittwoch, den 24. Dezember 1913.
In Badst. Nachmittags 6 Uhr: Christnachtsfeier.
Donnerstag, den 25. November 1913. (1. Weihnachtstagsfeier).
In Badst. Vormittags 10 Uhr: Festgottesdienst.
11 1/2 Uhr: Abendmahlfeier.
Freitag, den 26. Dezember 1913. (2. Weihnachtstagsfeier).
In Badst. Vormittags 10 Uhr: Festgottesdienst.
11 1/2 Uhr: Abendmahlfeier.
In Badst. Nachmittags 2 Uhr: Festgottesdienst.
3 1/2 Uhr: Weihnachtsfeier des Kinder-gottesdienstes.

Allgemeine Ortskrankenkasse Kolmar i. P.

Das Geschäftslotal

der allgemeinen Ortskrankenkasse für die Stadt Kolmar i. P. befindet sich vom 1. Januar 1914 ab

am Markt im Hause des Kaufmanns Paul Haber.

Zu den bisherigen Kassenzurückführern Dr. Reeps und Dr. Güttner

ist vom 1. Januar 1914 ab auch der prakt. Arzt Dr. Chrzeszcinski

zur Kassenzurückführung zugelassen.

Kolmar i. P., den 20. Dezember 1913.

Der Vorsitzende,
K. Gebhardt.

Seeschlösschen.

Am 2. Weihnachtsfeiertag von 4 Uhr nachm. ab:

Unterhaltungsmusik.

Eintritt 20 Pfg.

Eintritt 20 Pfg.

Hierzu ladet freundlichst ein

Der Verwalter,
E. Prokop.

Gewerbebank Schneidemühl.

Erstes und ältestes Geldinstitut Schneidemühs.
Gegründet 1861. Gegründet 1861.

15a eigenes Geschäftshaus Zeughausstr. 15a
gewährt Darlehne gegen Bürgschaft,
Hinterlegung von Wertpapieren oder
Dokumenten mit ratenweiser Rückzahlung

Diskontiert gute Kundenwechsel.

Verzinst Spareinlagen mit 4 1/2 %.

Näske. Wernecke. Klug.

Karpfen



pro Pfund 85 Pfg., frei ins Haus 90 Pfg.

zum Weihnachtsfeste

gibt ab

Dominium Ober-Lesnitz

bei Kolmar i. P.



Weihnachts-Angebot!

Aussergewöhnlich preiswert!

Sprech-Apparate

unübertroffen in Haltbarkeit u. Ausstattung von bisher unerreichter Klangfülle

zu noch nie dagewesenen billigen Preisen.

Ausnahmepreis
gültig nur bis
30. Dezbr. d. Js.

Schallplatten

allerbestes Fabrikat

Ausnahmepreis
gültig nur bis
30. Dezbr. d. Js.

hervorragend schöne Starkton-Aufnahmen

anstatt 2,- Mark nur 1,50 Mark.

Billige Schallplatten von 75 Pfg. an.

Umtausch ab gespielter Platten

unter kulantesten Bedingungen.

St. Jasielski, Kolmar i. P.,

Linden-Strasse 31.

Bekanntmachung.

Die Wasserleitung wird in kurzer Zeit in Betrieb genommen. Da ein Teil der Hausbesitzer mit den Hausinstallationen noch im Rückstande ist, so wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die Wasserrohre im Hause zuverlässig abgeschlossen sein müssen.

Für etwaige Wasserschäden müssen wir jede Verantwortung ablehnen.

Kolmar i. P., den 22. Dezbr. 1913.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Ein brauner wollener Kindermantel ist als gefunden gemeldet worden.

Kolmar i. P., den 16. Dezbr. 1913.

Die Polizei-Verwaltung,
Foegel.

Bekanntmachung.

Bei dem Besitzer Albert Ruch in Ufshausland ist am 19. Dezember 1913

ein Pferd

(Fuchsfute mit Bliese) zugekauft.

Ufsh., den 20. Dezember 1913.

Der Distrikts-Kommissar,
Jühle.

Habe auf meinem Acker an der Wischju-Neudorfer Straße

†† Gift ††

gegen Raubzeug gelegt.

Reinhard Zellmer,
Zantendorf.

Ein Vogt

mit Hofgängern findet bei gutem Lohn und Deputat zum 1. April 1914 Stellung.

Sprotte, Podanin.

In der Nacht zu Sonnabend ist mir aus meinem Stalle ein

Fahrrad

Marte-Hamburger Nr. 422286 gestohlen worden.

Wer mir zur Wiedererlangung des Rades verhilft, erhält eine angemessene Belohnung.

Fr. Kallies,
Zachasberg.

Paul Berkahn

Schneidemühl

Dampf-Färberei und Chem.-Reinigungs-Anstalt

anerkannt erstklassige Leistungen im Reinigen und Färben von Damen-, Herren- und Kinder-Garderobe etc.

Schnellste Lieferung.

Vertreter für **Budsin**

und Umgegend gesucht.

Viehfutter-Dämpfer

auch System Benjty — werden sorgfältig repariert und neue Böden eingefügt; ferner empfehle neue Kupferkessel und füge an alten ebenfalls alle Reparaturen gewissenhaft und billigst aus.

Julius Hirsch,

Kupfer-Schmiedemeister,

Schneidemühl.

Bestellungen nimmt auch Herr Rudolph Wechel in Kolmar i. P. entgegen.

Hiermit nehme ich die Beleidigung gegen Frau P. Neumann aus Wargoninendorf reuevoll zurück.

Otto Treptow.

Frankes Hotel.

Sonnabend, den 27. Dezember:

Großes Weihnachts-Konzert,

ausgeführt von dem Musikkorps des 6. Westpr. Inf.-Regts. Nr. 149 unter Leitung des Königl. Musikmeister-Aspiranten Herrn Möller.

Anfang 8 Uhr.

Anfang 8 Uhr.

Programm:

I. Teil.

1. Germania-Marsch Reil
2. Weihnachtsfest-Ouverture Rehl
3. Mondheim-Walzer (neu) Gilbert
4. Hirtenleben in den Alpen, Fantasie Kling (Mit Erklärung)

II. Teil.

5. Ouverture „Die schöne Galathea“ Suppé
6. Solo für Piccoloflöte (Soloist Herr Maerk) Maerg
7. Mädchen sind wie die Engelchen (neu) Gilbert
8. Geschichten aus dem Spreewald Translatteur
- Einlage: Ja, wenn das der Petrus wüßte (neu) Gilbert

III. Teil.

9. St. Weihnachts-Portpourri Koedel (Mit Erläuterung)
10. Thalia Tango Hombe
11. Borussia-Marsch Zeite

Eintrittspreis pro Person 60 Pfg., Familien bis 3 Personen 1,25 Mk.

Hierzu ladet freundlichst ein

R. Rompf.

Wollen Sie Geld

sparen, dann kaufen Sie Ihre Spielwaren, Christbaumschmuck und Geschenkartikel jeder Art in

D. Glassmann's Warenhaus,

— größte Auswahl in jeder Abteilung. —

D. Glassmann, Kolmar.

Gritzner Nähmaschinen

vor- und rückwärts nähend.

Wringmaschine „Wäscheschoner“

Wasch- und Mangelmaschinen

elektr. Taschenlampen nebst Zubehör

Musikapparate von 15,00 Mk. an

Schallplatten von 1,25 Mk. an

Schiller's Fahrrad- u. Nähmaschinenhandlung.

Reparaturwerkstätte, Kolmar i. P.

Zum Weihnachtsfeste

empfehle:

Katharinen, Mandelkuchen, Marzipankuchen, Schokoladenkuchen, Pfeffernüsse, Wall- u. Hafelnüsse, Christbaumkakes, Apfelsinen, Citronen, Christbaum-Tische, Chokoladen, Konfekt in verschiedenen Preislagen, Apfel, weißen und blauen Mohn, Backpulver (Oetker), Chokoladenbaumzweig, Rosinen, Korinthen, Sultaninen.

Besonders empfehle ich meine Pflanzenbutter

Cosana.

L. v. Pawlowski.

Paul Berkahn, Schneidemühl,

Chemische Reinigung und Dampf-Färberei.

Anerkannt erstklassige Leistungen im Reinigen und Färben von Herren-, Damen- und Kinder-Garderobe. — Schnellste Lieferung.

Annahme für Kolmar i. P. u. Umg.: Kaufm. Paul Haber, Alt. Markt.



Empfehle mein gut sortiertes Lager in goldenen und silbernen Herren- und Damenuhren

von den einfachsten

bis zu den apartesten Ausführungen, ebenso eine reiche Auswahl aller zur Branche gehörigen Artikel in vornehmer gediegener Ausstattung zu soliden Preisen.

Julius Bolz.

Sämtliche Waren werden bis zum 1. Januar 1914 zu jedem nur annehmbaren Preise verkauft.

Kaufhaus Arthur Hirschfeld, nur Posenerstrasse 7.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Gastwirts **Friedrich Werfowski** in **Margonin** ist in Folge eines von dem Gemeinschuldner gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleich Vergleichstermin auf

den 9. Januar 1914, nachmittags 4 Uhr vor dem Königlichen Amtsgericht hier Zimmer Nr. 9 anberaumt.

Der Vergleichsvorschlag und die Erklärung des Gläubigers Ausschusses sind auf der Gerichtsschreiberei des Konkursgerichts zur Einsichtnahme der Beteiligten niedergelegt.

Margonin, den 13. Dezember 1913.

Der Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.



Deutscher Männer-Turn-Verein
Kolmar i. P.

Am ersten Weihnachtsfeiertage, den 25. Dezember, veranstaltet der Verein wie alljährlich eine

Weihnachtsfeier

mit folgendem Programm:

1. Lebende Bilder mit begleitendem Text:
Ein Weihnachtstraum.

2. Theater:

Durchlaucht kommt.

Dorfkomödie in 3 Akten unter Mitwirkung von 17 Damen und Herren des Vereins.

3. Nach dem Theater gemütliches Beisammensein.

7 1/2 Uhr Kaffeneröffnung.

8 Uhr Anfang.

Preise der Plätze:

Spreßst. 1,00 Mk., Vorverkauf 80 Pfg.

1. Platz 75 Pfg., " 60 "

Stehplatz 50 " (kein Vorverkauf.)

Mitglieder zahlen Vorverkaufspreise und haben auf freien Stehplatz Anspruch.

Vorverkauf bei den Turngenossen Krenz und Berthahn.

Um recht zahlreichen Besuch bittet

Der Vorstand.

Weihnachts-Geschenke!

Bei Weihnachtseinkäufen bitten wir unsere verehrliche Kolmarer Kundschaft unsere

Ausstellungs-Räume

in der Kleinen Kirchenstrasse Nr. 11 gefälligst besichtigen zu wollen.

Unser linkes Schaufenster zeigt ein modernes Badezimmer.

Installationsabteilung des Gaswerks Schneidemühl.

Ruf 7.

Ruf 7.



Die Brauerei Kobylepole bei Posen hat mit dem Ausstoß ihres von vorzüglicher Qualität weitberühmten vollmundigen

Bockbieres

begonnen.

Vertretet für Kolmar i. P. und Umgegend:

Bierdepot **Julius Ziemke,**

Telefon Nr. 98.

Auf Uhren u. Goldwaren 5% Rabatt.

Zum **Weihnachtsfeste** empfiehlt
in **Riesen-Auswahl**
in einfacher wie gediegener Ausführung:
Uhren aller Art, Gold- u. Silberwaren, Alfenide,
:: Hochzeits- u. Gelegenheitsgeschenke ::
zu **billigsten** Preisen.

Gustav Knoblauch, Uhrmacher,

Neuer Markt.

Goldene Trauringe

wie 8- und 14 kar. und Dukaten-Gold von 15 bis 55 Mark das Paar stets vorrätig.

Posener Ossangblecher in grosser Auswahl.

1914

Neujahrskarten

in verschiedenen Ausführungen, bunt und schwarz, mit Aufdruck des Namens, liefert in kurzer Zeit zu bekannt niedrigen Preisen, auch nach auswärts, die

Buchdruckerei der Kolmarer Kreiszeitung
Kolmar i. P.

Radwonke.

Zu dem am zweiten Weihnachtsfeiertage stattfindenden

Tanzkränzchen

ladet freundlich ein
Pokrandt, Gastwirt.

Wischinhauland.

Zu dem am zweiten Weihnachtsfeiertage stattfindenden

Wintervergügen

des Schützenvereins ladet freundlich ein

Theodor Abraham.

Ein Grammophon

nebst 30 Platten ist preiswert zu verkaufen bei
W. Hinz,
Nikelskowo, Bez. Bromberg.

Bitte besuchen Sie auch mich

beim Einkauf von
Christbaumschmuck
Briefpapiererzeugnisse in Cartons
Bilderbüchern
Geschenk-Literatur
Gesang- und Gebetbüchern
Albums aller Arten
Schreibmaschinen
Briefstaschen, Portemonnaies
Cigarrentaschen
Spiegelchen
Schreibzeugen
Bildern, gerahmt u. ungerahmt
Photographien
und Apparaten
Violinen und Zubehör
Spazierstöcke, neue Sendung
Musikalien, neu eingetroffen
Weihnachtskarten große
Neujahrskarten Auswahl

Weihnachts-Ausstellung.

Anton Tyliniski,
Kolmar i. P., Bismarckstr.

Wenn heute so bis auf weiteres nur 2000 Karten von 0,50 bis 1,00 Mk. zu haben sind, so ist dies ein Beweis für die Beliebtheit dieser Karten.

Als passendes Weihnachts-Geschenk

empfehle ich feinste

Spreng-Apparate

in großer Auswahl.

Fahrräder, allerbeste Marken, Nähmaschinen von 48.- Mk. an bis zu den allerfeinsten Fabrikaten, eine **versentbare** Weihnachts-Nähmaschine kostet

85.- Mk.
Karl Mielke, Kolmar,
Größtes Fahrrad-Detail-Geschäft der Provinz Posen.

Ein Fahrrad ganz neu, nur 100,- Mk. zu verkaufen, sicheres ist in meinem Spezialgeschäft erhältlich!

Praktische Weihnachtsgeschenke

sind **Kleinmöbel** wie

Ziertischchen, Ständer, Zierschränken, Rauchtische, Klubsessel, Schreibtischsessel und andere Möbel.

Preise anerkannt niedrig.

Rudolf Boeske,

Kolmar i. P., Ludwig- u. Bismarckstrassen-Ecke.